

ÖFFENTLICH

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 215/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts						
Vermietung des städtischen Bühnenmobils						
Datum	Geschäftszeichen	Beigef.	ef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)			
11.10.12	KB Sz					
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:		
Kulturbüro						
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit		
Kulturausschuss			05.11.2012	Vorberatung		
Finanzausschuss			22.11.2012	Vorberatung		
Rat der Stadt Schwelm			29.11.2012	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Mietkonditionen für das Städtische Bühnenmobil werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zum 01.01.2013 angepasst.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2006 gelten folgende Tarife für das Bühnenmobil:

Tarif 1: Vermietungen innerhalb Schwelms

Mietzins 250,00 Euro Pauschale 200,00 Euro Zuschlag (Aufbau) 150,00 Euro Zuschlag (Abbau) 150,00 Euro

Tarif 2: Vermietungen außerhalb Schwelms

Mietzins 500,00 Euro Pauschale 400,00 Euro Zuschlag (Aufbau) 150,00 Euro Zuschlag (Abbau) 150,00 Euro

Der Mietzins wird pro Veranstaltungstag berechnet. Die Pauschale wird erhoben, wenn der Transport und der Auf- bzw. Abbau während der Dienstzeiten der Technischen Betriebe Schwelm (TBS) erfolgt. Muss der Auf- und / oder Abbau außerhalb der Dienstzeiten stattfinden, wird neben der jeweiligen Pauschale ein Zuschlag für den Auf- und Abbau berechnet. Kann der Auf- bzw. Abbau nicht wie vereinbart erfolgen, weil der Mieter seinen Pflichten aus dem Mietvertrag nicht nachgekommen ist, werden die zusätzlichen Einsatzzeiten in Rechnung gestellt. Die Straßenbenutzungsgebühren (LKW-Maut) werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Die bisher geltenden Pauschalen wurden seinerzeit auf Basis des für die Stadt geltenden Verrechnungssatzes der TBS ermittelt. Seit 2012 werden im Verrechnungssatz auch die Verwaltungskosten der TBS, die bis dahin über separate Haushaltsstellen abgerechnet worden sind, berücksichtigt. Dadurch ist eine Anpassung der bisher geltenden Tarife erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Tarife zum 01.01.2013, wie folgt, neu festzulegen.

Seite: 1/3



Mietzins

Mietzins am 1. Veranstaltungstag 350,00 Euro / Tag

Mietzins ab dem 2. Veranstaltungstag 175,00 Euro / Tag

Der neue Mietzins deckt den durchschnittlichen jährlichen laufenden Unterhaltungsbedarf ab. Dabei wird von jährlich 10 Einsätzen an jeweils einem Veranstaltungstag ausgegangen. Darüber hinaus ist die Bildung einer kleinen Rücklage für zusätzlich anfallende Reparaturen möglich.

Leistungen der Technischen Betriebe Schwelm

Die TBS berechnen für den Personaleinsatz 68,00 Euro und für den KFZ-Einsatz 36,00 Euro pro Stunde. Dabei werden bei einem Bühnenmobileinsatz zwei Mitarbeiter und ein KFZ eingesetzt. Pro Minute werden somit 2,86 Euro (1,41 Euro vor Berücksichtigung der Verwaltungskosten im Verrechnungssatz) von den TBS berechnet.

Vorarbeiten: **28,60 Euro** (10 Min. Herstellung Fahrbereitschaft x 2,86

Euro/Min.)

Aufbau: **214,50 Euro** (75 Min. x 2,86 Euro)

Transport: 2 (Hintransport + Rückfahrt) x einfache Entfernung in km

x 2,4 Min. (Ø-Geschwindigkeit: 25 km/h = 2,4 Min./km) x 2,86

Euro

Abbau: **128,70 Euro** (45 Min. x 2,86 Euro)

Transport: 2 (Hinfahrt + Rücktransport) x einfache Entfernung in km

X 2,4 Min. (Ø-Geschwindigkeit: 25 km/h = 2,4 Min./km) x 2,86

Euro

Nacharbeiten: **14,30 Euro** (5 Min. für Abstellen des Bühnenmobils x 2,86 Euro)

Zuschläge: Zuschläge fallen zusätzlich an, wenn die Mitarbeiter der TBS

außerhalb ihrer Dienstzeiten tätig werden

Aufbau: 112,32 Euro (50% von: Personalkosten 2 x 1,13 Euro/Min. = 2,26

Euro/Min. x Einsatzzeit 85 Min. + Fahrtzeit)

Abbau: **72,77 Euro** (50% von: Personalkosten 2 x 1,13 Euro/Min. = 2,26

Euro/Min. x Einsatzzeit 50 Min. + Fahrtzeit)

TBS-Kosten bei Transport durch Dritte:

Ausgabe: 16,95 Euro (15 Min. x 1 Mitarbeiter x 1,13 Euro/Min.)

Zuschlag: 8,48 Euro (50% von 15 Min. x 1 Mitarbeiter x 1,13 Euro/Min.)

Rückgabe: **16,95 Euro** (15 Min. x 1 Mitarbeiter x 1,13 Euro/Min.)

Zuschlag: 8,48 Euro (50% von 15 Min. x 1 Mitarbeiter x 1,13 Euro/Min.)

Die Straßenbenutzungsgebühren (LKW-Maut) werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Darüber hinaus gehender Aufwand, der vom Mieter zu vertreten ist, wird ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Wird nach Fertigen des Mietvertrages eine Anmietung vom Mieter storniert, soll eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro erhoben werden.



Von den TBS mitgeteilte Veränderungen der Stundensätze für Personal und KFZ sollen zukünftig automatisch in die Berechnung einfließen.

Finanzielle Auswirkungen für den Etat 2013:

	Bisher	Neu
04.01.01.441100 - Mieten und Pachten	2.500	3.500
04.01.01.481103 - Interne Erträge Bühnenmobil	3.300	5.400
03.04.01.581103 - Interne Aufwendungen Bühnenmobil	450	900
03.05.01.581103 - Interne Aufwendungen Bühnenmobil	600	900
04.01.01.581103 - Interne Aufwendungen Bühnenmobil	900	1.700
04.01.03.581103 - Interne Aufwendungen Bühnenmobil	750	1.000
05.04.01.581103 - Interne Aufwendungen Bühnenmobil	600	900
_	3.300	5.400

Der Ansatz bei 04.01.01.529110 - Aufwendungen für son. Dienstleistungen TBS - wurde bereits in 2012 von 5.000 Euro um 3.650 Euro auf 8.650 Euro erhöht. Für 2013 wurde ein Ansatz von 8.650 Euro angemeldet.

Der Bürgermeister gez. Stobbe